

Protokollnotizen zum Gehaltstarifvertrag

1. Zu K/T 5

Bei Tätigkeiten, die den in K/T 5 festgelegten Anforderungen entsprechen, kann es sich nicht nachteilig für die Eingruppierung auswirken, wenn im Einzelfall keine anderen Kräfte unterstellt sind (30. April 1971).

2. Zu M 3

Für M-2-Meister in der Produktion, die zusätzlich M-3-Aufgaben erfüllen, gilt § 10 Ziff. 5 MTV Angestellte.

Soweit M-3-Aufgaben im zeitlichen Anteil im Einzelfall überwiegen, wird die Einstufung nach M 3 ausnahmsweise nicht dadurch ausgeschlossen, dass die dort erforderliche volle Aufsichtspflicht fehlt (30. April 1971).

3. Die Einstufung der Stuhlmeister in die Gruppe M 2 hat keine Auswirkungen auf das bisherige Gruppenschema der Meister (7. Februar 1963).

4. Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Aussetzung der Tarifierhöhung auch in der Weise erfolgen kann, dass die Tarifierhöhung durchgeführt und der sich aus der betrieblichen vereinbarten Gesamtlaufzeit der Erhöhung ergebende Betrag von den tariflichen Einmalzahlungen abgezogen wird.

In Betrieben ohne Betriebsrat erfolgen Regelungen nach § 2 des Gehaltstarifvertrages nach Anhörung der Belegschaft bzw. der betroffenen Arbeitnehmer (4. April 1996).

Anlage 3 a)
zum Gehaltstarifvertrag vom 13. Februar 2019

Gehaltstafel ab 1. Februar 2019

I. Kaufmännisch / technische Angestellte			
K/T 1		2094	€
K/T 2	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2212	€
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2368	€
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2526	€
	im 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2688	€
	ab 5. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2841	€
K/T 3	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2578	€
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2792	€
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3015	€
	ab 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3151	€
K/T 4	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3376	€
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3554	€
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3728	€
K/T 5	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4065	€
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4265	€
K/T 6	Gehaltssatz	4949	€
II. Meister			
M1		2896	€
M 2	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3071	€
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3261	€
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3432	€
M 3	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3694	€
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3937	€
M 4	Gehaltssatz	4742	€

Anlage 3 b)
zum Gehaltstarifvertrag vom 13. Februar 2019

Gehaltstafel ab 1. August 2019

I. Kaufmännisch / technische Angestellte

K/T 1		2148 €
K/T 2	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2270 €
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2430 €
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2592 €
	im 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2758 €
	ab 5. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2915 €
K/T 3	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2645 €
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2865 €
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3093 €
	ab 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3233 €
K/T 4	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3464 €
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3646 €
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3825 €
K/T 5	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4171 €
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4376 €
K/T 6	Gehaltssatz	5078 €

II. Meister

M1		2971 €
M 2	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3151 €
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3346 €
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3521 €
M 3	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3790 €
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4039 €
M 4	Gehaltssatz	4865 €

Anlage 3 c)
zum Gehaltstarifvertrag vom 13. Februar 2019

Gehaltstafel ab 1. September 2020

I. Kaufmännisch / technische Angestellte		
K/T 1		2197 €
K/T 2	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2322 €
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2486 €
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2652 €
	im 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2821 €
	ab 5. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2982 €
K/T 3	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2706 €
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2931 €
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3164 €
	ab 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3307 €
K/T 4	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3544 €
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3730 €
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3913 €
K/T 5	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4267 €
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4477 €
K/T 6	Gehaltssatz	5195 €
II. Meister		
M1		3039 €
M 2	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3223 €
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3423 €
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3602 €
M 3	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3877 €
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4132 €
M 4	Gehaltssatz	4977 €